

BEKANNTMACHUNG
Kreisstadt Saarlouis
Stadtteil Roden, Stadtteil Saarlouis
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gem. § 2 BauGB für den
Bereich „Im Rayon“

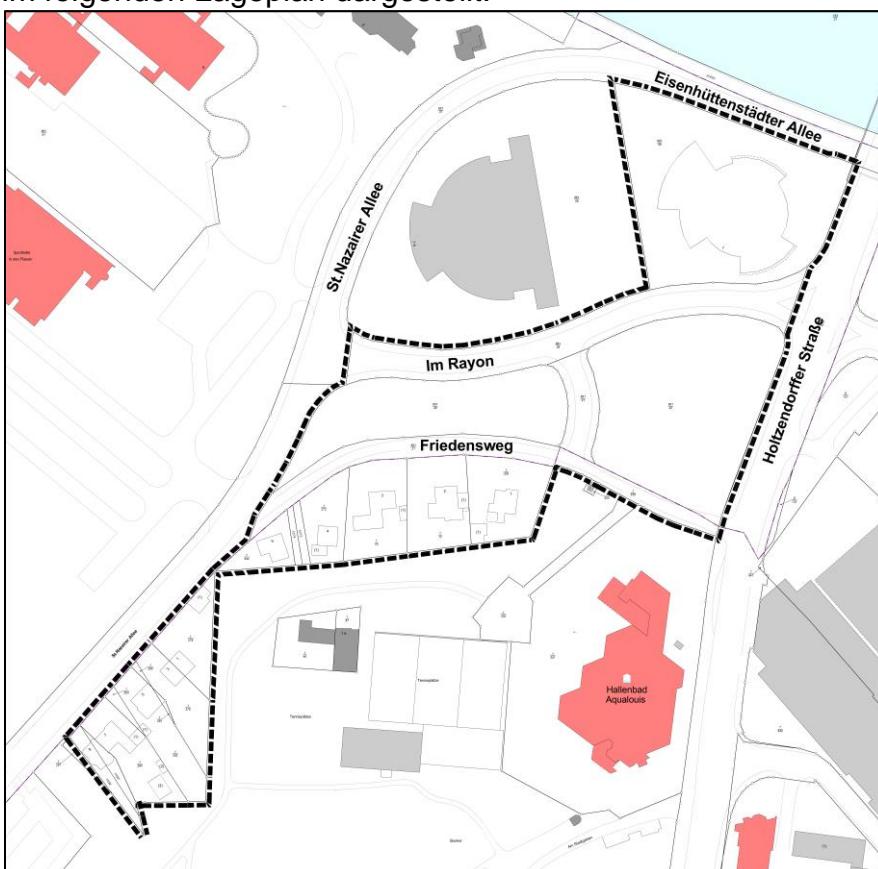
Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Rayon“ auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Gemarkung Roden Flur 8, sowie in der Gemarkung Saarlouis Flur 1. Er umfasst in der Gemarkung Roden das Grundstück Im Rayon 1 sowie die stark bewachsene Grünfläche südlich der Straße Im Rayon. In der Gemarkung Saarlouis umfasst der Geltungsbereich die Grundstücke südöstlich der St. Nazairer Allee (Hausnummern 1 bis 9, nur ungerade Zahlen), sowie die Grundstücke südlich der Straße Friedensweg (Hausnummern 1 bis 5, gerade und ungerade Zahlen).

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 3,1 ha und überplant im Bereich nördlich der Straße Friedensweg den Bebauungsplan „Schul- und Sportzentrum In den Fließen, Änderung Nr. 1“.

Der genaue Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Lageplan mit Geltungsbereich, Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnr. SLS-007/06, Bearbeitung: Kreisstadt Saarlouis

Ziel der Kreisstadt Saarlouis ist es den vorhandenen Bestand im Bebauungsplan verbindlich festzusetzen. Hierbei soll der nördliche Teil des Geltungsbereiches entsprechend dem Bestand als Gewerbegebiet und der zentrale Teil des Geltungsbereiches als öffentliche Grünfläche festgesetzt werden. Im Gewerbegebiet soll zudem entsprechend des Bestandes die Geschossigkeit und die Gebäudehöhe festgesetzt werden. Für die Wohnbebauung in der St. Nazairer Allee sowie im Friedensweg soll ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Zudem soll bei den Wohngebäuden in der St. Nazairer Allee die Geschossigkeit auf ein Vollgeschoss und im Friedensweg auf zwei Vollgeschosse beschränkt werden. Ebenso wird die maximale Gebäude- und Traufhöhe festgesetzt.

Die vollständige Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss liegt zur Einsicht in den Diensträumen der Kreisstadt Saarlouis – Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt – Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, in Zimmer 2.37 zu den üblichen Dienstzeiten bereit.

Saarlouis, den 15.03.2022
Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Peter Demmer